



Datum Donnerstag, 26. 02. 2015
Ort IC Hotel
 Tribseer Damm 76
 18437 Stralsund
Uhrzeit 10:00 – 16:00 Uhr



Datum Freitag, 27. 02. 2015
Ort IC Hotel
 Grunthalplatz 5 – 7
 19053 Schwerin
Uhrzeit 10:00 – 16:00 Uhr



Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

gefördert durch:



Teilnahmebeitrag: 30 Euro / Person inkl. Verpflegung

Um verbindliche Anmeldung wird bis zum 19.02.2015 gebeten beim

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
 PF 11 02 29
 19002 Schwerin
 Tel. 0385 - 581 57 90
 Fax 0385 - 581 57 91
 Email: naf@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Bitte überweisen Sie den Beitrag bis zum 19. 02. 2015 an:

Bank für Sozialwirtschaft
 BIC: 10020500/BFSWDE33BER
 IBAN: DE66100205000001194300

Stichwort: Arbeitsmarkt + Ihr Name

Stornierungen sind bis zum 24.02.2015 möglich.

Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt ?

Seminar zu den jüngsten gesetzlichen Änderungen

Donnerstag, 26. Februar 2015 Stralsund

Freitag, 27. Februar 2015 Schwerin

jeweils 10:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Ulrike Seemann-Katz,
 Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Veranstalter: Flüchtlingsrat
 Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In freundlicher Kooperation mit:
 NAF II – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge



FLÜCHTLINGSRAT
 Mecklenburg-Vorpommern e.V.



UNO-Flüchtlingshilfe
 Mut für Menschen

PRO ASYL
 Förderverein PRO ASYL e.V.



**Sehr geehrte Teilnehmer_innen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit Migrant_innen und Flüchtlinge betreuen, beraten oder begleiten, an Mitarbeiter_innen von Jugend- oder Sozialämtern, an Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte, an Menschen, die politisch tätig sind, sowie an alle Interessierten.

Im Mittelpunkt stehen Informationen und Austausch über Neuerungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, über mögliche Eingliederungsförderungen und über Sozialleistungen für Flüchtlinge.

Gerne besprechen wir auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis. Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.
Viele Grüße



Programm:

- 10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellungsrunde
Einstieg in das Thema
- 10:30 Uhr Aufenthalt und Zugang zum
Arbeitsmarkt
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr Sicherung des Lebensunterhalts
Fördermöglichkeiten
- 14:00 Uhr Wir bearbeiten konkrete Fälle
- 15:00 Uhr Seminarende

Wenn Sie Fälle mitbringen, dann benötigen wir folgende Daten:

Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus
Wie lange in Deutschland?
Welche Transferleistungen?

Nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht betrachtet.

„Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

Wer arbeitet, hat die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, hat Kontakte, einen geregelten Tagesablauf, kann möglicherweise Freundschaften schließen – kurz: Arbeit integriert.

Soweit die Theorie. In der Praxis jedoch scheitert der Zugang zum Arbeitsmarkt immer wieder an strukturellen und individuellen Hürden.

Das Seminar zeigt Möglichkeiten und Grenzen auf, die Hürden zu überwinden und soll Hilfestellung für Beratung und Begleitung geben.

